

Erste Woche Frühjahrssession

sessionsbericht

5. März 2010

In der ersten Sessionswoche hat sich der Nationalrat der 11. AHV-Revision gewidmet. Dabei hat die Grosse Kammer auf eine soziale Abfederung des Rentenvorbezugs verzichtet. Weiter sprach sich der Nationalrat für die erleichterte Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss aus. Mit dem Nichteintretensentscheid des Nationalrats auf die Vorlage zur Revision des Güterkontrollgesetzes ist dieses Geschäft endgültig vom Tisch.

Der Ständerat hat entschieden, die Buchpreisbindung wieder einzuführen und folgte somit dem letztjährigen Entscheid des Nationalrats. Die Kleine Kammer beschloss zudem, die Wasserzinsen zusammen mit der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien zu erhöhen.

Zur Diskussion standen in den Räten ausserdem mehrere gesundheitspolitische Vorstösse und die Vorlage zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen, die 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die Landwirtschaftspolitik sowie der Aussenpolitische Bericht 2009 des Bundesrats.

11. AHV-Revision. Nationalrat auf dem richtigen Weg

► Bundesrat will auf nachhaltige Finanzierung der AHV hinarbeiten.

Mit der 11. AHV-Revision soll das Ausgabenwachstum der Versicherung gebremst werden. Geplant sind die Angleichung des Frauenrentenalters an jenes der Männer sowie der Einbau eines „Frühwarnsystems“ im Fall von sich verschlechternden Finanzen. Beide Räte haben das Geschäft bereits beraten und grundsätzlich gutgeheissen. Der Nationalrat befasste sich nun in der ersten Sessionswoche mit den verbleibenden Differenzen. In der Grossen Kammer haben sich jene Kräfte durchgesetzt, die eine Stabilisierung der Finanzlage dieses wichtigen Sozialwerks im Sinn haben. Erstens sprach sich der Rat dafür aus, ein Frühwarnsystem in die AHV einzubauen: Sobald der Stand des AHV-Ausgleichsfonds unter 70 Prozent einer AHV-Jahresausgabe fällt, soll der Bundesrat Massnahmen zur finanziellen Sanierung vorlegen. Zweitens verhinderte der Nationalrat vorerst, dass die Mittel, die durch die geplante Angleichung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre eingespart werden, sogleich wieder für neue Leistungen ausgegeben werden. Eine Mehrheit des Rats stimmte zwar zunächst dafür, Frühpensionierungen für Bezüger von kleineren und mittleren Einkommen grosszügig zu subventionieren. Aber ein qualifiziertes Mehr, das für die Umsetzung dieses Beschlusses nötig gewesen wäre, kam nicht zustande. Die Vorlage geht somit weiter an den Ständerat, der sich bisher für ein kostengünstigeres und zeitlich befristetes Modell der abgeforderten Frühpensionierung ausgesprochen hat.

► Neue Ansprüche zur Subvention von Frühpensionierungen sind abzuwehren.

Dass Frühpensionierungen nicht mit einem Rabatt belohnt werden, ist aus finanzpolitischer Sicht äusserst wichtig. Wer sich fünf Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter pensionieren lässt, müsste laut bundesrätlicher Botschaft eine Renteneinbusse von 22 Prozent in Kauf nehmen, wenn die Frühpensionierung kostenneutral ausfallen soll. Angesichts der schlechten finanziellen Aussichten der AHV wäre es daher verantwortungslos, den Bezüger*innen niedriger und mittlerer Einkommen eine Rentenkürzung von lediglich 7,5 Prozent zu gewähren – zumal davon nicht nur einkommensschwache Haushalte, sondern auch alle teilzeitbeschäftigten Personen profitieren würden. Dieses grosszügige Modell würde die AHV-Kasse mit jährlich 1,15 Milliarden Franken belasten. Auch das ursprüngliche Modell des Ständerats mit Gesamtkosten von schätzungsweise 4 Milliarden Franken dient der Sache der finanziellen Konsolidierung nicht, denn gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherung sind bereits in den nächsten Jahren Defizite zu erwarten, die rasch Milliardenhöhe erreichen dürften.

Erleichterte Zulassung von Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss

► Nationalrat will Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern.

Der Nationalrat hat sich mit einer parlamentarischen Initiative befasst, welche durch eine entsprechende Änderung des Ausländergesetzes eine Reihe von Missständen bei der Zulassung von Studierenden sowie Studienabgänger*innen aus nicht-EU/EFTA-Staaten beseitigen will. Der Entwurf sieht vor, dass Personen mit einem Schweizer Hochschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt zugelassen werden, wenn deren Erwerbstätigkeit von hohem wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Interesse ist. Diese Personen sollen nach Abschluss ihrer Ausbildung für eine Dauer von sechs Monaten vorläufig zugelassen werden, um eine entsprechende Erwerbstätigkeit zu finden.

► Die Schweiz braucht hochqualifizierte Arbeitskräfte – Gesetzesanpassung ist von grosser Wichtigkeit.

Mit 104:36 Stimmen hat die Grosse Kammer der entsprechenden Gesetzesrevision zugestimmt. Die Vorlage geht nun in den Ständerat. Der positive nationalrätliche Entscheid wird von der Wirtschaft begrüsst. Will die Schweiz ihre ökonomische und gesellschaftliche Spitzenposition zukünftig behalten, muss sie als Wirtschafts- und Lebensstandort für hochqualifizierte Arbeitnehmer/-innen sowie für Unternehmerinnen und Unternehmer attraktiv bleiben. Diese Anforderung schliesst mit ein, dass die Zulassung für eine Tätigkeit von hohem wirtschaftlichem und wissenschaftlichem Interesse in der Schweiz für Ausländer/-innen mit wenig Hürden und administrativem Aufwand verbunden ist. Für die Schweiz als eine der führenden Bildungsnationen ist es von besonderer Wichtigkeit, dass hochqualifizierte ausländische Arbeitskräfte längerfristig den schweizerischen Arbeitsmarkt bereichern.

Räte wollen kein neues Güterkontrollgesetz

► Vorlage ist endgültig vom Tisch.

Nach dem Ständerat ist auch der Nationalrat mit 114:67 Stimmen nicht auf die Revision des Güterkontrollgesetzes (GKG) eingetreten. Mit dieser Vorlage sollte der Bundesrat ermächtigt werden, autonom und in Abweichung von international abgestützten Exportkontrollmassnahmen, eine Ausfuhrbewilligung für „Dual-Use“-Güter (Güter, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendbar sind) zu verweigern. Bisher hat die Bewilligungsbehörde in kritischen Fällen den Exporteur davon überzeugt, auf eine Ausfuhr, auch im eigenen Interesse, zu verzichten («moral suasion»). *economiesuisse* begrüsst den Nichteintretensentscheid des Nationalrats. Die Wirtschaft will auch in Zukunft effektive und effiziente Exportkontrollen. Heute wendet die Schweiz ein lückenloses und im internationalen Vergleich strenges Kontrollregime an. Dieses basiert auf einem direkten Kontakt zwischen Bewilligungsbehörde und den Unternehmen und erfolgt nach dem Prinzip von Verzichtsempfehlungen. Das aktuelle Kontrollregime hat sich sehr gut bewährt; die Schweizer Exportindustrie hat bislang ohne Ausnahme die Empfehlungen der Bewilligungsbehörde berücksichtigt. Es besteht daher kein Bedarf für eine Gesetzesrevision.

Ständerat sagt ja zur Buchpreisbindung

► Ständerat für Regulierung der Bücherpreise.

Nach dem Nationalrat, der das Geschäft bereits im vergangenen Sommer beraten hatte, entschied sich auch der Ständerat mit 19:15 Stimmen bei einer Enthaltung für die Regulierung der Bücherpreise. Anhand einer parlamentarischen Initiative soll die Buchpreisbindung wieder eingeführt werden. Verleger und Importeure sollen daher den Verkaufspreis an die Konsumenten für die Bücher festlegen. Die Buchhandlungen sind an diesen Preis gebunden, wobei ihnen Preisnachlässe von maximal fünf Prozent und insbesondere Mengenrabatte erlaubt sind. Bei der Detailberatung schuf der Ständerat einige Differenzen gegenüber der Version des Nationalrats. So will die Kleine Kammer Internetkäufe von der Buchpreisbindung ausnehmen. Der Preisüberwacher soll die Bücherpreise beobachten. Er kann beim Bundesrat eine maximal zulässige Preisdifferenz beantragen. Die Vorlage geht zur Differenzbereinigung nochmals zurück in den Nationalrat.

► Fragwürdige Grundsatzdebatte über Sinn und Zweck der Vorlage.

Die Debatte drehte sich grösstenteils um Grundsatzfragen. Die Diskussion in der Kleinen Kammer über eine allfällige Streichung des Zweck(artikels) grenzte schon fast an Absurdität. Die vorberatende Kommission wollte diesen Artikel ersatzlos streichen. Die angestrebte Wirkung der Buchpreisbindung (Förderung der Vielfalt und der Qualität des Kulturgutes Buch und Gewährleistung des Zugangs für möglichst viele Leserinnen und Lesern zu Büchern zu den bestmöglichen Bedingungen) könne mit dieser Vorlage nicht erreicht

werden. Trotz der Zweifel am Zweck dieses entscheidenden Punktes hat sich der Ständerat für eine Regulierung im Büchermarkt ausgesprochen. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dieser Entscheid unverständlich. *economiesuisse* lehnt die Buchpreisbindung aus grundsätzlichen Erwägungen entschieden ab. Deren Wiedereinführung stellt ein schwerwiegender Eingriff in die Wettbewerbspolitik dar, indem ein Preiskartell staatlich sanktioniert würde. Wettbewerbspolitik muss sich aber an einem gesamtheitlichen Rahmen orientieren und auf sektorielle Ausnahmen ist zu verzichten. Der Wettbewerb auf dem Büchermarkt funktioniert und die ordnungspolitische Voraussetzung für einen Staatseingriff ist nicht gegeben. Mit der Wiedereinführung von kartellistischen Preisen werden die Leserinnen und Leser in der Schweiz in Zukunft deutlich mehr für Bücher bezahlen müssen als heute. Wenn nun ein Gesetz implementiert wird, das die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten mit überhöhten Preisen bestraft, dann profitieren davon primär die grossen ausländischen Buchhändler sowie die ausländischen Internetanbieter. Diese gesetzlich garantierten Mehreinkünfte werden von diesen Marktteilnehmern nicht in „Schweizer Kultur“ investiert, wie sich die Initianten zur Rechtfertigung der Buchpreisbindung erhoffen.

Ständerat koppelt Wasserzinsen an Einspeisevergütung für erneuerbare Energien

► Wasserzinsmaximum wird stufenweise erhöht.

Der Ständerat befasste sich in der ersten Sessionswoche mit der Differenzbereinigung der parlamentarischen Initiative „Angemessene Wasserzinsen“. Die Initiative verlangt eine Änderung des Wasserrechtsgesetzes mit dem Ziel, das Wasserzinsmaximum gestaffelt zu erhöhen. Dieses Geschäft wurde bereits in beiden Räten diskutiert. National- und Ständerat entschieden sich für eine stufenweise Erhöhung der Wasserzinsen von heute 80 Franken auf 100 Franken pro Kilowattstunde (kWh) ab 2011 und auf 110 Franken für die Zeit von 2015 bis Ende 2019. Zusätzlich zur Erhöhung der Wasserzinsen stimmte der Ständerat nun der vom Nationalrat letzten Winter vorgeschlagenen Erhöhung der Einspeisevergütung (KEV) von heute 0,6 auf 0,9 Rappen pro Kilowattstunde zu. Damit sollen in Zukunft jährlich mehr als 500 Mio. Franken zur Finanzierung zur Verfügung gestellt werden. Das Parlament sieht diesbezüglich eine Änderung des Energiegesetzes vor. Als Finanzierungsquelle soll ein Aufschlag auf dem Strompreis dienen. Der Ständerat sprach sich ausserdem gegen die Aufhebung der Kostendeckel pro Technologie aus. Schliesslich will die Kleine Kammer die Regelung der Einspeisevergütung nicht so ergänzen, dass ein Teil der Zuschläge für die Forschung zu verwenden ist.

► Strompreiserhöhung von etwa 15 Prozent für Industrie und KMU.

Der Entscheid des Ständerats, die Wasserzinsen zusammen mit der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien zu erhöhen, führt zu einer empfindlichen Strompreiserhöhung. Der Standortvorteil günstiger Strompreise geht immer mehr verloren. Mit der rechtlich fragwürdigen Verknüpfung von Wasserzinsen und Förderung der erneuerbaren Energien wird sich der Strompreis innerhalb von nur drei Jahren um insgesamt 1,45 Rappen pro Kilowattstunde verteuern. Unter Einbezug der Mehrwertsteuer erhöht sich der Strompreis sogar um fast 1,6 Rappen pro Kilowattstunde. Für Industrie und KMU erhöht sich der Strompreis um 15 Prozent und mehr. Bedenklich ist dabei, dass der Ständerat dem Anliegen der stromintensiven Industrien nicht folgen will, und diese Unternehmen nicht gemäss Beschluss des Nationalrats stärker entlastet.

Immerhin will der Ständerat die zusätzlichen Mittel aber nicht in die kostspielige Sonnenenergie investieren. Untersuchungen in Deutschland und Spanien

haben gezeigt, dass die teure Förderung der Sonnenenergie viele Arbeitsplätze in den angestammten Industrien vernichtet und praktisch keine neuen Jobs schafft. Während die weitere Nutzung der Wasserkraft und der Windenergie wegen Umwelt- und Landschaftsschutz hoch umstritten ist, die Geothermie noch früh im Forschungsstadium steht und die Potenziale der Biomassenutzung bald ausgeschöpft sind, wird das zusätzlich erhobene Geld wohl nie ausgegeben werden können. Die vom Ständerat beschlossene Aufstockung der Mittel für die Einspeisevergütung dürfte sich als unnötig erweisen und könnte daher genauso gut gestrichen werden.

Und ausserdem in den Räten

Nationalrat

- Mit 96:79 Stimmen hat der Nationalrat beschlossen, die Vorlage zur Schaffung einer Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft an den Bundesrat zurückzuweisen. Dieser soll dem Parlament eine Vorlage unterbreiten, welche „die Finanzierung einer Qualitätsstrategie sichert“. Da der Ständerat der Vorlage des Bundesrats letzten Herbst bereits zugestimmt hatte, muss sich die kleine Kammer voraussichtlich in der dritten Sessionswoche nochmals diesem Geschäft widmen und sich zum Beschluss des Nationalrats äussern.
- Ohne Gegenstimme lehnte der Nationalrat eine Motion des Ständerats Urs Schwaller ab, welche eine Überprüfung des Leistungskatalogs im Krankenversicherungsgesetz und eine Positivliste für die Grundversicherung fordert. Der Ständerat hatte diesen Vorstoss in der vergangenen Herbstsession angenommen.
- Mit 98:84 Stimmen bei zwei Enthaltungen lehnte die Grosse Kammer die Motion Frick. „Massnahmen gegen die Entsolidarisierung in der Krankenversicherung durch sogenannte Billigkassen“ ab. Bereits im Herbst 2008 hatte sich der Ständerat mit der Motion befasst und nahm diese mit 18:17 Stimmen an.
- Nur ganz knapp, mit Stichentscheid der Präsidentin (82:81 Stimmen), nahm der Nationalrat eine Motion an, die den Bundesrat beauftragt, die kantonalen Krankenkassenreserven bis 2012 angleichen zu lassen.
- Der Nationalrat hat vom Aussenpolitischen Bericht des Jahres 2009 Kenntnis genommen. In der zweiten Sessionswoche wird sich auch noch der Ständerat zum Bericht äussern.

Ständerat

- Der Ständerat hat einstimmig das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrats genehmigt. Nach der Zustimmung des Nationalrats in der vergangenen Wintersession ist dieses Geschäft somit erledigt.
- In der ersten Sessionswoche hat der Ständerat die Differenzbereinigung der 4. Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) durchgeführt. Ziel der Vorlage ist es, das finanzielle Gleichgewicht der Arbeitslosenversicherung (ALV) wiederherzustellen. Der Ständerat hat einige der vom Nationalrat vergangenen Winter beschlossenen Leistungskürzungen für Jugendliche und für Langzeitarbeitslose korrigiert. Der Grosse Rat wird sich in der zweiten Sessionswoche diesem Geschäft widmen. Die Vorlage soll noch in dieser Session unter Dach gebracht werden.

- Die Differenzbereinigung zu den Massnahmen zur Dämpfung der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und der Prämien erhöhungen in der Krankenversicherung ist immer noch nicht abgeschlossen. Der Ständerat hielt in der ersten Sessionswoche an einigen Differenzen zum Nationalrat fest. Dieser wird sich noch im Verlauf der aktuellen Frühjahrs-session der Vorlage widmen.
- Mit 20:11 Stimmen verwarf die Kleine Kammer eine Motion von Felix Gutzwiller, welche flexiblere Wahlfranchisen in der Krankenversicherung fordert.
- Abgelehnt hat der Ständerat mit 27:8 Stimmen ein Postulat von Luc Recordon. Der Vorstoss will den Bundesrat beauftragen, ein Modell zur Koordination der Grundversicherer zu prüfen.

Rückfragen:

bern@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch